

## Hinweise zur Nutzung des Förderportals der SAB für die elektronische Antragstellung

Ab sofort können Sie sämtlichen Schriftverkehr, den Sie bisher per Post oder per E-Mail bei der SAB eingereicht haben im elektronischen Förderportal der SAB einreichen. Das gilt für **alle Programme der Bund-Länder-Gebietsförderung** (u. a.: LZP, SZP, WEP, Stadtumbau, SDP, SSP usw.). Für bereits bewilligte Anträge der Einzelprojektförderungen in den Programmen **IVP-Sport** gilt dies ebenfalls. Neuanträge können im letztgenannten Programm nicht über das Förderportal gestellt werden.

Bitte nutzen Sie das Förderportal ab sofort! Sie helfen uns damit, effizienter zu werden.

### 2. Wie erhalten Sie einen Zugang zum Förderportal?

Ihre Stadt/ Gemeinde hat in der Regel bereits einen Zugang zum Förderportal der SAB. Es gibt genau einen sogenannte:n **Initialen Nutzer (Nutzeradministrator:in)** pro Geschäftspartner:in (d.h. hier pro Stadt oder Gemeinde). Diese:r kann jedoch weitere Unterrechte vergeben, damit auch andere Stellen in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Anträge über das Förderportal der SAB erstellen und bearbeiten können. Für die Anlage zusätzlicher Nutzer:innen innerhalb der Gemeinde empfehlen wir die Nutzung unseres Leitfadens zum Förderportal. Diesen finden Sie über Service – Leitfaden zum Förderportal. In den Kapiteln 3 und 10 erhalten Sie alle notwendigen Hinweise zur Anlage von weiteren Nutzern innerhalb Ihrer Gemeinde.

Wenn Sie den initialen Nutzer nicht finden oder kennen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin/ Ihren Kundenberater in der SAB, welche/r eine kurze Recherche durchführt und Ihnen den Kontakt mitteilt.

Sollte Ihre Gemeinde noch keinen Nutzeradministrator:in / initiale:n Nutzer:in haben, ist deren Beantragung erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Ihre regional zuständige Kundenberatung. Sie erhalten eine E-Mail, worin Ihnen das weitere Vorgehen erläutert wird.

Sofern Sie einen Sanierungsträger mit der Antragstellung beauftragt haben, kann auch durch diesen die Einreichung der Antragsunterlagen über das Förderportal erfolgen. Hierfür müssen diesem vom Nutzeradministrator Ihrer Gemeinde entsprechende eingeschränkte Nutzerrechte für die betreuten Förderprogramme verliehen werden.

Sobald Sie Ihre Zugangsdaten kennen bzw. gemeindeintern erhalten haben, können Sie sich über <https://portal.sab.sachsen.de/login> einloggen und mit der Antragstellung beginnen. Bitte beachten Sie dafür die folgenden Hinweise.

### 3. Wie können Sie Unterlagen (gilt auch für Fortsetzungsanträge) über das Förderportal einreichen?

Wenn Sie im Rahmen einer Gebietsförderung Unterlagen (Auszahlungsantrag, Verwendungsnachweis, Anschreiben, Änderungsanträge) oder einen Fortsetzungsantrag, einen Fortsetzungsbericht oder ein Abschlusszenario einreichen möchten, wählen Sie nach der Anmeldung im Förderportal die Option „Vorhaben“ (Screenshot siehe unten) und geben in der Spalte Antragsnummer/ Kontonummer die Antragsnummer Ihres Fördergebietes ein. Bitte verwenden Sie nicht die Kontonummer, da bei Gebietsförderungen zu jeder Antragsnummer mehrere Kontonummern gehören.

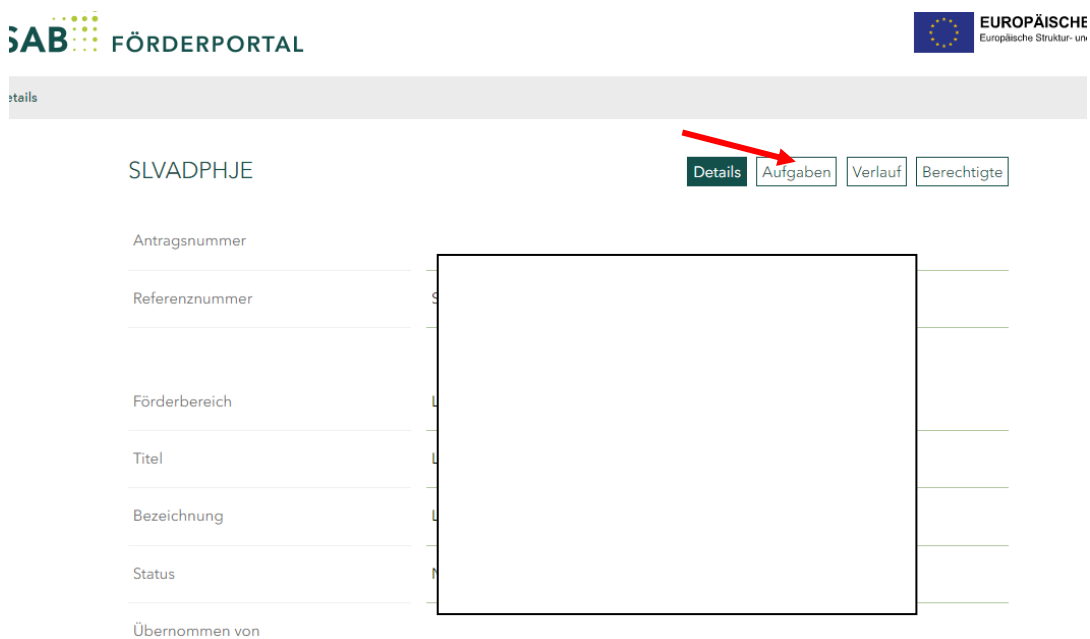
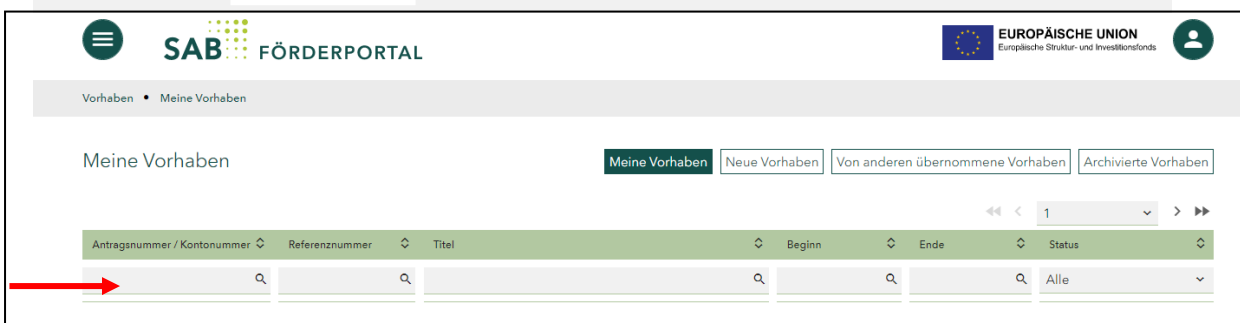
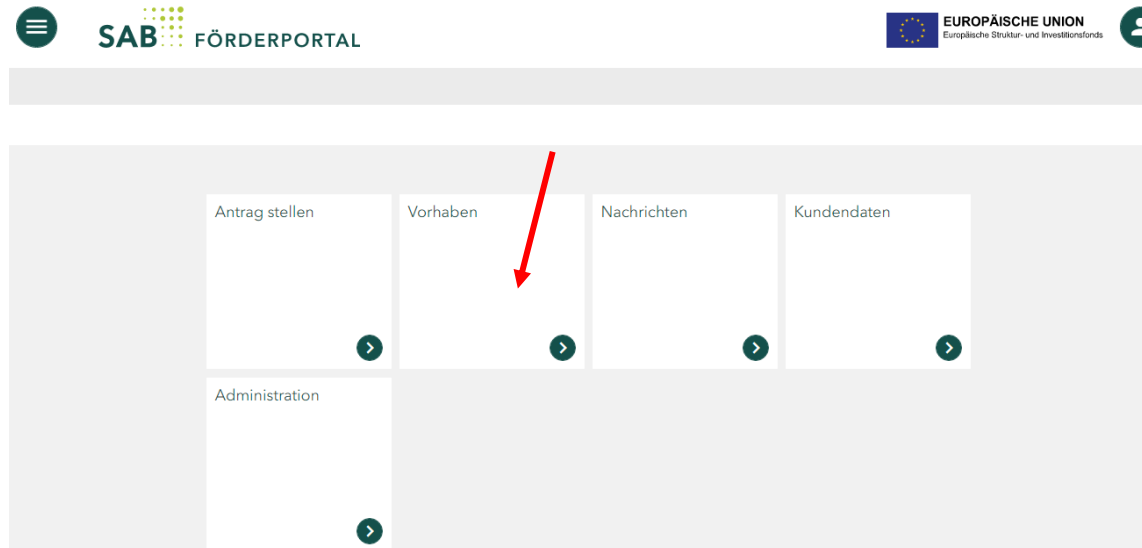
**Erläuterung:** Da jedes Fördergebiet im jeweiligen Programm genau eine Antragsnummer hat, ist bei der Einreichung von Unterlagen, eines Fortsetzungsantrages oder-berichtes das Fördergebiet mit seiner Antragsnummer bereits im System vorhanden und muss nicht neu beantragt werden. Bei Programmwechsel im Jahr 2020 wurde für das neue Programm eine neue Antragsnummer zum Fördergebiet vergeben. Es ist die jeweils zutreffende gültige Antragsnummer zu verwenden.

**Beispiel:** Das Fördergebiet xy hat eine Antragsnummer im SOP und eine zweite Antragsnummer im LZP. Bitte verwenden Sie die jeweils für Ihre Unterlageneinreichung (z.B. Auszahlungsantrag) zutreffende Antragsnummer im Förderportal. Sie finden die **Antragsnummer** auf Seite 1 aller (Zuwendungs)bescheide des jeweiligen Programms.

Wählen Sie im nächsten Schritt das Feld Aufgaben und danach im Menü „Mitteilung“ den für Ihr Anliegen zutreffenden Vorgang. Laden Sie nun unter dem Menüpunkt „Dokumente“ alle Unterlagen, die Sie einreichen möchten und im Falle des Fortsetzungsberichtes alle für die vollständige Antragstellung gemäß Bekanntmachung des SMR erforderlichen unterzeichneten Antragsvordrucke und Anlagen **im pdf-Format** hoch und schließen Sie den Vorgang über den Menüpunkt „Einreichen“ ab.

Bitte verwenden Sie weiterhin die auf den Internetseiten zu den einzelnen Städtebauförderprogrammen bereitgestellten Vordrucke und unterzeichnen diese, sofern erforderlich.  
Bitte laden Sie jede Anlage separat im pdf-Format hoch und bezeichnen Sie die Dateien so, dass sie am einzelnen Dateinamen erkennbar sind (z.B. Auszahlungsantrag Nr. 123, Anlage 1 KuF, Anl. 2 KM+VE, etc.).

**Das Hochladen von Word- und Excel-Dateien ist nicht zulässig. Sie werden vom System entweder nicht angenommen oder deren Inhalt kann verfälscht werden.**



**Anlagen mit großen Datenmengen (> 25 MB) – z.B. INSEK oder SEKO**

Das Förderportal kann nur Dateien bis zu einer maximalen Größe von 25 MB aufnehmen. Sollten einzelnen Dateien, die Sie hochladen wollen, diese Größe überschreiten, so teilen Sie diese bitte in sinnvolle Abschnitte und laden diese einzeln hoch. Bitte benennen Sie die Teildateien so, dass der Zusammenhang erkennbar ist. Bei einem Hochladevorgang dürfen in Summe aller hochzuladenden Dateien 100 MB nicht überschritten werden.

**Besonderheit Fortsetzungsantrag WEP:**

Wenn Sie einen Programmteil des Programms WEP erstmalig beantragen, so ist er gemäß **Abschnitt 4** dieses Hinweisblattes als Neuantrag im Förderportal einzureichen. Sofern Sie einen Fortsetzungsantrag ausgefüllt haben, weil Sie bereits über ein anderes WEP-Teilprogramm gefördert werden, müssen Sie Ihre befüllten und unterzeichneten Formulare dennoch über das Förderportal als Neuantrag einreichen, da Sie pro Teilprogramm eine separate Antragsnummer erhalten. Bitte versuchen Sie nicht über die bestehende Antragsnummer eines anderen Teilprogramms, einen Fortsetzungsantrag über das Förderportal hochzuladen! Bitte folgen Sie den Anweisungen dieses Hinweisblattes zur Einreichung eines Neuantrages, laden aber unter Anlagen den von Ihnen bearbeiteten und unterzeichneten Fortsetzungsantrag nebst allen erforderlichen Anlagen hoch.

Bitte verwenden Sie bei bestehenden Fördergebieten nie die Kachel: „Antrag stellen“. Diese ist nur für die Neuantragstellung zu verwenden (s.u.). Über die Kachel „Antrag stellen“ wird eine neue Antragsnummer generiert. Bei bestehenden Fördergebieten liegt Ihnen diese Antragsnummer bereits vor.

**4. Wie können Sie einen Neuantrag über das Förderportal einreichen?**

Die Antragsformulare zur Programmausschreibung des SMR zum Programmjahr finden Sie zu gegebener Zeit wie gewohnt auf den Internetseiten der Städtebauprogramme der SAB. Bitte füllen Sie diese aus und unterzeichnen diese in den dafür vorgesehenen Feldern.

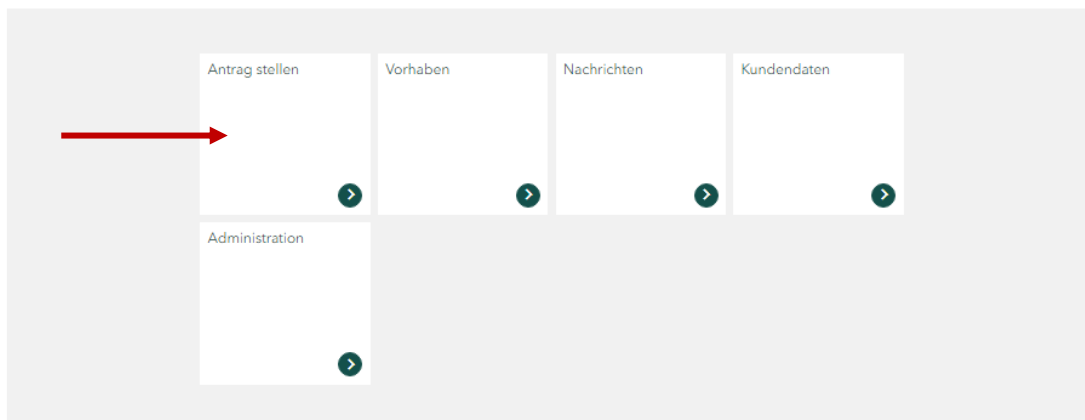
Ab dem Programmjahr 2023 senden Sie die ausgefüllten Vordrucke nicht mehr per E-Mail oder Post an die SAB sondern laden diese über das Förderportal hoch.

Wenn Sie einen Neuantrag einreichen möchten, wählen Sie nach der Anmeldung im Förderportal die Option „**Antrag stellen**“ und danach im Drop-Down-Menü das zu beantragende Programm aus, z.B. „Städtische Entwicklung - Lebendige Zentren oder Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Rückbau“. Tragen Sie Ihre Angaben entsprechend ein und laden Ihre ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulare und Anlagen im pdf-Format hoch. **Das Hochladen von Word- und Excel-Dateien ist nicht zulässig.**



SAB FÖRDERPORTAL

EUROPÄISCHE UNION  
Europäische Struktur- und Investitionsfonds

**Anlagen mit großen Datenmengen (> 25 MB) – z.B. INSEK oder SEKO**

Das Förderportal kann nur Dateien bis zu einer maximalen Größe von 25 MB aufnehmen. Sollten einzelnen Dateien, die Sie hochladen wollen, diese Größe überschreiten, so teilen Sie diese bitte in sinnvolle Abschnitte (max. 25 MB) und laden diese anschließend einzeln hoch. Bitte benennen Sie die Teildateien so, dass der Zusammenhang erkennbar ist.

**Besonderheit WEP:**

Wenn Sie einen Programmteil des Programms WEP erstmalig beantragen, so ist er wie ein Neuantrag im Förderportal zu beantragen. Sofern Sie einen Fortsetzungsantrag ausgefüllt haben, weil Sie bereits über ein

anderes WEP-Teilprogramm gefördert werden, müssen Sie Ihre befüllten und unterzeichneten FSA-Formulare dennoch über das Förderportal als Neuantrag einreichen, da Sie pro Teilprogramm eine separate Antragsnummer erhalten. Bitte folgen Sie den Anweisungen dieses Hinweisblattes zur Einreichung eines Neuantrages, laden aber unter Anlagen den von Ihnen bearbeiteten und unterzeichneten Fortsetzungsantrag nebst allen erforderlichen Anlagen hoch.

**Besonderheit: Ihr Neuantrag wurde in der Vergangenheit abgelehnt. Sie stellen erneut einen Neuantrag für dasselbe Fördergebiet.**

Bitte nehmen Sie in diesem Fall unbedingt Kontakt zu Ihrem Kundenberater/ Ihrer Kundenberaterin auf. Er/sie wird entscheiden und Ihnen mitteilen, über welchen Pfad Sie Ihren Neuantrag im Förderportal einreichen sollen (Neuantragstellung oder Hochladen des Neuantrages über die bei der Ablehnung vergebene Antragsnummer gemäß den Hinweisen zur Einreichung eines Fortsetzungsantrages).

**Konkrete Eintragungshinweise im Förderportal:**

Unter **Vorhabensbezeichnung** tragen Sie bitte den Namen des neuen Fördergebietes ein.

Im Feld **Beschreibung** tragen Sie im Falle des Programms WEP bitte zusätzlich das beantragte Teilprogramm ein. Eine Beschreibung der Inhalte des Antrages zum Programmjahr ist an dieser Stelle nicht erforderlich.

Bei der Neuantragstellung sind Angaben zum **Vorhabensort** erforderlich. Bitte tragen Sie bei der Beantragung einer Gebietsförderung unter Straße den Namen des Fördergebietes ein. Das Feld Hausnummer ist kein Pflichtfeld.

Sie werden im Förderportal nach dem **Wirtschaftszweig** gefragt. Bitte wählen Sie im Drop-Down-Menü „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ aus.

Als **Vorhabensbeginn** tragen Sie das aktuelle Datum oder ggf. ein Datum in der Zukunft ein, da sich dieser Vorhabensbeginn auf die Förderung der investiven Einzelmaßnahmen bei der SAB bezieht und das eingetragene Datum nicht vor der Antragstellung bei der SAB liegen darf. Als **Vorhabensende** tragen Sie bitte das geplante Ende des Durchführungszeitraumes ein.

Im **Abschnitt Ausgaben und Finanzierung** tragen Sie bitte die Gesamtausgaben und die Gesamtfinanzierung lt. KuF entsprechend des folgenden Beispiels ein. Die Beantragung der Jahresscheiben zum beantragten ersten Programmjahr entnehmen wir den hochzuladenden Antragsvordrucken:

Ausgaben und Finanzierung

---

▼ Antragsteller

---

Allgemein

---

Anlagen

---

Einreichen

### Ausgaben und Finanzierung

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?\*

Ja

Nein

Teilweise

---

#### Ausgaben

Erfassen Sie die Ausgaben bitte detailliert.

Ausgaben*	Betrag*
Gesamtausgaben lt. KuF	9.000.000,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>9.000.000,00 EUR</b>
<input type="button" value="NEUER EINTRAG"/>	
Geplante Gesamtausgaben	9.000.000,00 EUR

---

#### Finanzierung

Beantragter Zuschuss

6.000.000,00 EUR

Bitte erfassen Sie hier alle weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen für das Vorhaben, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen (z.B. zinsvergünstigter Kredit, über Bürgschaft abgesicherte Kreditsumme, Investitionszuschuss).

Förderprogramm*	Zuwendungsgeber*	Betrag*	Beihilfenswert*	Art*
		EUR	EUR	▼
<input type="button" value="NEUER EINTRAG"/>				
Sonstige Fremdmittel		EUR		
Eigenmittel		3.000.000,00	EUR	
<b>Gesamtfinanzierung</b>		<b>9.000.000,00</b>	<b>EUR</b>	

Sie können unter „Antragsteller:in“ eine Person als **Ansprechpartner:in** benennen. Bitte beachten Sie, dass ein Versand von Zuwendungsbescheiden und anderen Bescheiden an ein Amt mit abweichender Postanschrift als der Hauptanschrift der Gemeinde, welche in unseren Geschäftspartnerdaten hinterlegt ist, leider nicht möglich ist.

## 5. Städtebau-Projektförderungen

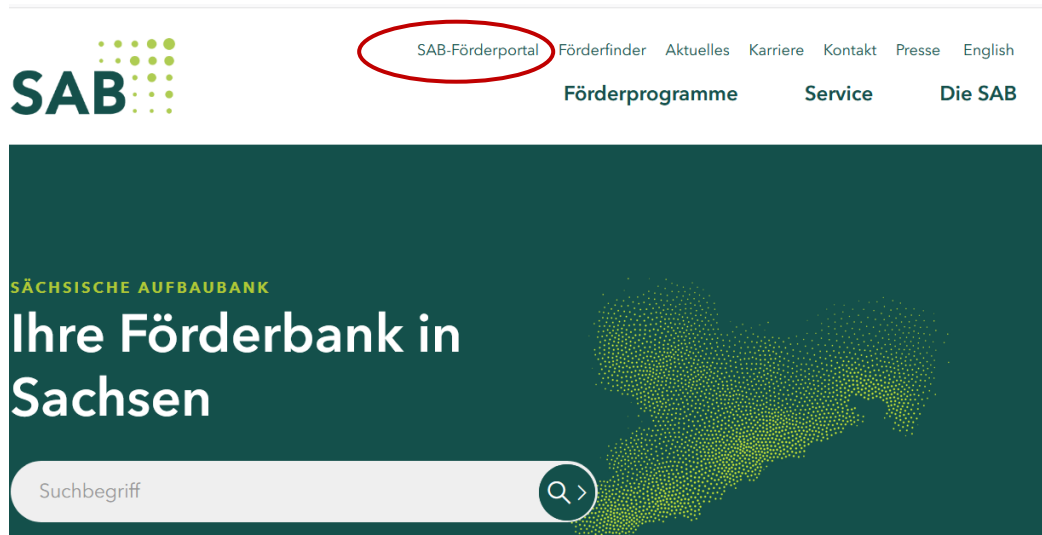
Die Nutzung des Förderportals durch Hochladen von Unterlagen und Vordrucken steht Ihnen auch für Bestandsanträge (= bereits bewilligte Vorhaben) in der Projektförderung Investitionspakt Sportstätten (IVP-Sport) zur Verfügung. Neue Anträge können in diesem Programm jedoch noch nicht über das Förderportal eingereicht werden.

Bestandsanträge: Wählen Sie hierfür bei bereits bewilligten Vorhaben nach der Anmeldung die Kachel „Vorhaben“ und tragen in Spalte „Antragsnummer / Kontonummer“ die Antragsnummer aus Ihrem Zuwendungsbescheid ein. Wählen Sie im nächsten Schritt das Feld Aufgaben und danach die Aufgabe

„Mitteilung versenden / Unterlagen nachreichen“. Laden Sie nun unter dem Menüpunkt „Dokumente“ alle Unterlagen hoch, die Sie einreichen möchten. (siehe auch Abschnitt 3).

## 6. Hinweise für alle Programme und Unterlagen

Sie erreichen das Förderportal über die Startseite des SAB-Internetauftritts:



Wenn Sie „SAB-Förderportal“ anklicken, finden Sie unseren Leitfaden zum Förderportal, worin alle Informationen ausführlich zusammengefasst sind: [SAB-Förderportal | Sächsische AufbauBank \(SAB\) \(sachsen.de\)](#)

Da noch nicht alle im Leitfaden beschriebenen Funktionalitäten für die Städtebauförderung vorhanden sind, verfahren Sie bei der konkreten Neuantragstellung oder Einreichung von Fortsetzungsanträgen/ Unterlagen bitte nach den Anweisungen in diesem Hinweisblatt.

Eine Antragstellung oder Unterlageneinreichung außerhalb des Förderportals ist nicht mehr erwünscht und wird perspektivisch ganz ausgeschlossen. Sämtliche Unterlagen zu Antragstellung, Auszahlung und zum Verwendungsnachweis sowie sonstigen Schriftverkehr laden Sie bitte ab sofort über das Förderportal der SAB hoch. Bitte verwenden Sie für formgebundene Unterlagen wie z.B. Auszahlungsanträge, Verwendungsnachweise etc. (auf den Programmwebseiten hinterlegte Vordrucke).

Alle Dokumente die Sie hochgeladen haben, können Sie im Förderportal zur jeweiligen Antragsnummer unter „**Verlauf**“ einsehen. Auch die von uns an Sie versandten Dokumente werden im Förderportal angezeigt. Sie finden ein Schreiben im Förderportal mit dem die Förderportalnutzung für jede einzelne bereits bestehende Antragsnummer „angeschaltet“ wurde. Vor dem Datum dieses Schreibens wurden keine Dokumente im Förderportal zur Verfügung gestellt.

## 7. Kontakt

Sie haben weitere Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Ihre Ihnen bekannten persönlichen Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer stehen Ihnen gern telefonisch zur Verfügung. Sollten Sie erstmalig einen Antrag in einem Städtebauförderprogramm stellen, entnehmen Sie die Kontaktdaten der Kundenbetreuung für Ihren Landkreis bitte der Internetseite zum gewünschten Förderprogramm.